

## Bodennutzungshaupterhebung 2017 (S)

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Rücksendung  
bitte bis  
20. April 2017

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

**BO**

Landesamt für Statistik Niedersachsen  
Dezernat 42  
Göttinger Chaussee 76  
30453 Hannover

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:  
Telefon 0511 - 9898 - Durchwahl  
Telefax 0511 - 120 99 - 27619

Ansprechpartner:

Frau Bünemann - 2448  
Herr Saraval - 2440

E-Mail:

Dezernat42@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2017. Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.

**Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:**

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- 0,5 ha Obstanbaufläche
- 0,5 ha Rebfläche
- 0,5 ha Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Haltungsplätze für Geflügel

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

**Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft.

Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ....

... die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B. ....

1 1 2 8

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. ....

**Beispiel**

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen  
Dezernat 42  
Postfach 91 07 64  
30427 Hannover**

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Bemerkungen

### Erläuterungen zur Seite 3

#### **1 Erzeugung von Speisepilzen 2017**

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2017 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

## Nutzung von Verwaltungsdaten: Gemeinsamer Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag)

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2017 ein Gemeinsamer Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) gestellt (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwernisausgleich)?	Code 0090	ja ..... <input type="checkbox"/> 1	Bitte diese Seite vollständig ausfüllen.
		nein ... <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0101 auf Seite 5.

Bitte Antragsnummer/-n eintragen.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Erzeugung von Speisepilzen 2017 1

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	ja ..... <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0255.
		nein ... <input type="checkbox"/>	Ende der Erhebung.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	m <sup>2</sup>
Champignons .....	0255	_____
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel) .....	0256	_____

Wenn Sie für diesen Betrieb im Jahr 2017 einen Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) stellen und die erforderlichen Angaben auf Seite 3 eingetragen haben, Ende der Befragung. Senden Sie den Fragebogen bitte an das Statistische Amt zurück.

### **Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2017**

In diesem Fragebogen sind alle Flächen der Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2017 einzutragen. Es sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben. Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 auf Seite 7) zu erfassen.

Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit Beihilfe“ (Code 0201 auf Seite 7) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

#### **1 Pflanzen zur Grünernte**

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

#### **2 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland**

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

#### **3 Andere Hackfrüchte**

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 auf Seite 7) zuzuordnen.

#### **4 Hülsenfrüchte**

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 auf Seite 7).

Anbau auf dem Ackerland 2017

Bewirtschaften Sie Ackerland oder betreiben Sie Gartenbau?	ja ..... <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0101.
	nein ... <input type="checkbox"/>	Bitte weiter auf Seite 9.

		Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn .....	0101	_____	____
	Sommerweizen (ohne Durum) .....	0102	_____	____
	Hartweizen (Durum) .....	0103	_____	____
	Roggen und Wintermenggetreide .....	0104	_____	____
	Triticale .....	0105	_____	____
	Wintergerste .....	0106	_____	____
	Sommergerste .....	0107	_____	____
	Hafer .....	0108	_____	____
	Sommermenggetreide .....	0109	_____	____
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix) .....	0110	_____	____
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen, Amaranth u.Ä.) .....	0111	_____	____
Pflanzen zur Grünernte <b>1</b>	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.) .....	0121	_____	____
	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS) .....	0122	_____	____
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen) .....	0123	_____	____
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) ..... <b>2</b>	0124	_____	____
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen) .....	0125	_____	____
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln insgesamt .....	0142	_____	____
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln) .....	0143	_____	____
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung .....	0145	_____	____
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) ..... <b>3</b>	0146	_____	____
Hülsenfrüchte <b>4</b>	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung			
	Erbsen (ohne Frischerbsen) .....	0131	_____	____
	Ackerbohnen .....	0132	_____	____
	Süßlupinen .....	0133	_____	____
	Sojabohnen .....	0135	_____	____
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung .....	0134	_____	____	

**1 Ölfrüchte**

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

**2 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen**

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter, auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.), zählen mit zu dieser Gruppe.

**3 Gemüse und Erdbeeren**

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0173 auf Seite 7) aufzuführen.

Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

**4 Blumen und Zierpflanzen**

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

**5 Hohe begehbare Schutzabdeckungen**

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

**6 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf**

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 auf Seite 7 anzugeben.

**7 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland**

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „Sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ anzugeben.

**8 Stillgelegtes Ackerland mit Beihilfe**

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2017

			Code	ha	a	
1 Ölfrüchte	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps .....	0161	_____	__	
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben .....	0162	_____	__	
		Sonnenblumen .....	0163	_____	__	
		Öllein (Leinsamen) .....	0164	_____	__	
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn) .....	0165	_____	__	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen .....		0171	_____	__	
	Tabak .....		0172	_____	__	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) ..... 2		0173	_____	__	
	Hanf .....		0174	_____	__	
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf) .....		0175	_____	__	
	ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras) .....		0176	_____	__	
	alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen) .....		0177	_____	__	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen .....	0181	_____	__
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen .....	0182	_____	__
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ..... 5		0183	_____	__
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 4	im Freiland .....	0184	_____	__	
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ..... 5		0185	_____	__
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland ..... 6		0186	_____	__	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte) .....			0195	_____	__	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 7 <i>Bitte benennen Sie die Kulturen.</i> .....			0196	_____	__	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe ..... 8			0201	_____	__	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch .....			0202	_____	__	
<b>Ackerland insgesamt</b> <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 auf Seite 7 bis Code 0202 auf dieser Seite.</i> .....			0210	_____	__	

**1 Baumschulen**

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

**2 Ertragsarmes Dauergrünland**

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

**3 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch**

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

**4 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch**

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter „stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe“ (Code 0201 auf Seite 7) bzw. „aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0234 auf Seite 9) anzugeben.

**5 Waldflächen**

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

**6 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen**

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

**7 Erzeugung von Speisepilzen 2017**

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2017 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.



## Dauerkulturen und Dauergrünland 2017

		Code	ha	a
Dauerkulturen	Baumobstanlagen .....	0211	_____	__
	Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) .....	0212	_____	__
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen) .....	0213	_____	__
	Rebflächen für Keltertrauben .....	0215	_____	__
	Rebflächen für Tafeltrauben .....	0216	_____	__
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) .....	<b>1</b> 0217	_____	__
	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes) .....	0218	_____	__
	andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen) .....	0219	_____	__
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) .....	0231	_____	__
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen) .....	0232	_____	__
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) .....	<b>2</b> 0233	_____	__
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch .....	<b>3</b> 0234	_____	__
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten) .....		0239	_____	__
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>				
<i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 7 bis Code 0239 auf dieser Seite.</i> .....		0240	_____	__

## Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2017

		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch .....	<b>4</b> 0241	_____	__
	Waldflächen .....	<b>5</b> 0242	_____	__
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung) .....	0243	_____	__
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) .....	<b>6</b> 0244	_____	__
<b>Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche</b>				
<i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 bis Code 0244.</i> .....		0250	_____	__

## Erzeugung von Speisepilzen 2017 **7**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	ja ..... <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0255.
		nein ... <input type="checkbox"/>	Ende der Erhebung.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	m <sup>2</sup>
Champignons .....	0255	_____
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel) .....	0256	_____

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung 2017 wird im Zeitraum Januar bis Mai 2017 im Rahmen einer Stichprobe von höchstens 80000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer statistischer Informationen über die Nutzung der Gesamtf Flächen nach Hauptnutzungs- und Kulturarten und des Anbaus auf dem Ackerland nach Nutzungszweck, Kultur- und Pflanzenarten. Diese Erhebung ist Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung **keine aufschiebende Wirkung**.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/ Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister**

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebs, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer ist eine statistikintern vergebene Kennziffer und dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Kennnummer im Statistikregister
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Art der Bewirtschaftung